

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
 Zentrale und Betrieb Lausitz · Knappenstraße 1 · 01968 Senftenberg

 Landschaft Park Garten
 Projektierungsbüro
 OT Leuthen
 Hauptstraße 42
 03116 Drebkau

 Abteilung Planungs koordinierung
 Lausitz VS12
 Bearbeiter: Frau Claus

 Telefon: 03573 84-4401
 Telefax: 03573 84-4630

Datum: 11.06.2025

Bebauungsplan Nr. 07/1/23 "Camping- und Freizeitanlage am Hindenberger See" (Vorentwurf 02/2025), Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Anfrage vom: 14.04.2025

LMBV Reg.-Nr.: EL-206-2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich des o. g. Vorhabens erhalten Sie seitens der LMBV folgende Stellungnahme:

Für den Hindenberger See (Restloch A) sind folgende hydrologische Randbedingungen einzuhalten:

Der See ist in einer Wasserstandslamelle von +54,5 m NHN bis +55,6 m NHN zu bewirtschaften.

Wird der untere Seewasserstand von +54,5 m NHN unterschritten, ist das Betreten der unter Wasser liegenden südlichen und östlichen Uferbereiche unzulässig. Wird der obere Seewasserstand von +55,6 m NHN überschritten, ist eine Neubewertung der Gesamtstandsicherheit der hergestellten Stützkörper und der kippenseitig angrenzenden Anschlussböschungen vorzunehmen. Bis zum Vorliegen dieser Bewertung ist wieder ein Sperrbereich am Hindenberger See einzurichten.

Es werden in regelmäßigen Abständen Monitoringleistungen (Probenahmen zu Wasser) durchgeführt, um die Seewasserqualität zu überwachen. Sollte insbesondere der pH-Wert < 6 fallen, ist eine Konditionierung des Sees mittels eines Gewässerbehandlungsschiffs erforderlich. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Wahrscheinlichkeit zum Erfordernis der Gewässerbehandlung ansteigt, je niedriger der Seewasserstand gefahren wird. Ein niedriger Seewasserstand hat einen Zustrom von saurem Grundwasser in den See zur Folge.

Des Weiteren beabsichtigt die LMBV den Neubau der Pumpstation (inkl. Ponton, Pumpenbock sowie Rohrleitung) am Hindenberger See für die dauerhafte Nutzung und Übergabe der Anlage an den Flächeneigentümer.

Derzeitig können keine Detailangaben zum zeitlichen Ablauf der Maßnahme getroffen werden. Die Realisierung erfolgt voraussichtlich in 2025 bzw. 2026.

Geotechnische Belange (vgl. Anlage 1)

Es stehen sowohl Kippenböden (Landinanspruchnahme) als auch Übergangsbereiche gewachsen/gekippt und gewachsene Böden an.

Die vorliegenden Standsicherheitsbetrachtungen sind ausschließlich auf die Folgenutzung laut Abschlussbetriebsplan (ABP) beschränkt, d. h., dass bei einer Änderung der Folgenutzung, z. B. für später geplante Baumaßnahmen (Errichtung von Bauwerken, Straßen, Leitungsverlegungen, etc.), außer gesonderten Baugrundgutachten auch objektbezogene Standsicherheitsuntersuchungen unter Einbeziehung eines Sachverständigen für Geotechnik/Böschungen zu erstellen sind. Es ist mit Mehraufwendungen bzw. Mehrkosten zu rechnen.

Insbesondere bei Bauvorhaben ist folgendes zu beachten:

- Im Übergangsbereich von gewachsenen zu gekippten Böden ist mit erheblichen Setzungs- und Sackungsunterschieden im Dezimeterbereich zu rechnen.
- Infolge des Grundwasseranstieges können auf Kippenflächen Sättigungssetzungen und Sackungen im geringen Dezimeterbereich nicht ausgeschlossen werden.

Des Weiteren ist eine geotechnische Sperrbereichsgrenze vorhanden. Die geotechnische Sperrbereichsgrenze kann bis zu ihrer Aufhebung nur in Abstimmung mit der LMBV übertreten bzw. überfahren werden.

Nach dem Abschluss von Begleitarbeiten ist geplant, den geotechnischen Sperrbereich aufzuheben.

Wir empfehlen, jeden Eingriff in die vorhandenen Restlochböschungen durch einen von der Bergbehörde zugelassenen Sachverständigen für Geotechnik/Böschungen bewerten und begleiten zu lassen. Dieser hat Kontakt zur zuständigen Behörde aufzunehmen.

Medien/Anlagen (vgl. Anlage 2)

Im B-Plan Geltungsbereich sind LMBV-eigene elektrotechnische Anlagen vorhanden. Im nördlichen Bereich befindet sich die Zählersäule zur E-Einspeisung einer Pumpstation am Hindenberger See. Ein 0,4 kV Kabel führt von der Zählersäule an der Hauptstraße bis zum Sicherungsverteiler neben dem Campingplatz am Parkplatz in Hindenberg. Dieses betriebsnotwendige E-Kabel ist zu sichern und zu schützen. Bei geplanten Arbeiten in diesem Bereich ist ein kostenpflichtiger Schachtschein bei der Markscheiderei der LMBV einzuholen: markscheiderei_sfb@lmbv.de.

Weiterhin sind außer Betrieb befindliche E-Kabel (0,4 kV Kabel und LWL-Steuerkabel) vom ehemaligen Filterbrunnenriegel im Erdreich vorhanden. Die außer Betrieb befindlichen E-Kabel (0,4 kV Kabel + LWL-Kabel) vom ehem. Filterbrunnenriegel verbleiben im Erdreich und werden durch die LMBV nicht zurückgebaut.

Folgende Entwässerungsleitungen sind betroffen:

1. Im gekennzeichneten Bereich verläuft die Ableitung (PE, DA 250) der Pumpstation Restloch A zur Niederhaltung des Seewasserpegels.
Die Pumpstation inkl. Leitung soll in absehbarer Zukunft an den Betreiber des Campingplatzes übergehen. Die Zuwegung zur Ableitung ist für Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen freizuhalten.
2. Im gekennzeichneten Bereich verläuft die Ableitung (PE-HD, DA 450) des ehemaligen Filterbrunnenriegels Restloch A. Der Riegel ist nicht mehr aktiv und die Pumpen sind in allen Brunnen gezogen. Für spätere Rückbaumaßnahmen ist ein Arbeitskorridor von jeweils 6 m links und rechts der Rohrleitungssachse freizuhalten. Genaue Lage und Tiefe der Leitung sind per Schachtschein bei der LMBV abzufragen.

Filterbrunnen (vgl. Anlage 3)

Innerhalb des B-Plan Geltungsbereiches befinden sich noch folgende offene Filterbrunnen:

Brunnen Nr.	Brunnen Id	Rechtswert (RD83)	Hochwert (RD83)
ohne Nr.	106265	5421086,387	5747484,131
2/19	114528	5421308,17	5746961,22
6/19	114529	5421630,68	5747299,64
1/19	115889	5421220,51	5746938,07
3/19	115890	5421461,53	5747034,24
4/19	115891	5421549,19	5747121,5
7/19	115892	5421654,85	5747398,07
8a/19	115893	5421502,64	5747644,04
8neu/19	115894	5421572,34	5747585,62

Die Brunnen werden derzeit verwahrt. Die Brunnennachverwahrung wird im 3. Quartal 2025 abgeschlossen. Danach ist eine Überbauung der verwahrten Brunnen möglich.

Sollten Erdbauarbeiten in den Bereichen der verwahrten Brunnen stattfinden, können die Brunnen beim Aushub der Baugrube ein Hindernis darstellen. Nach dem Aushub der Baugrube sind die Brunnen für die geänderte Nachnutzung zu sichern. Die Sicherung hat äquivalent zur in den Verwahrprotokollen ersichtlichen Technologie von der Baugrubensohle aus zu erfolgen. Während der Sicherungsmaßnahmen ist Herr Michael Kramer (Abteilung Geotechnik (VT2), E-Mail: michael.kramer@lmbv.de) einzubeziehen. Die Arbeiten dürfen erst fortgeführt werden, wenn die Sicherungsmaßnahmen der Brunnen abgeschlossen, entsprechend den Vorgaben der LMBV protokolliert und auch durch diese abgenommen sind.

Die v. g. Hinweise zu den Filterbrunnen sind in die Begründung zu übernehmen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Filterbrunnen in der Planzeichnung als zu schützende Objekte darzustellen sind.

Wasserwirtschaftliche Anlagen (vgl. Anlage 4)

Im Bewertungsbereich befinden sich mehrere Grundwassermessstellen (GWM) mit unterschiedlichem Status:

GWM	Hochwert (RD 83)	Rechtswert (RD 83)	Status
000341(63J)	5747172,3	5421494,2	verwahrt
000342(63J)	5747173,1	5421494,7	verwahrt
000346(63J)	5747707,47	5421329,88	verwahrt
000182(63J)	5747271,6	5421441,6	bewertet
000259(63J)	5747488	5421504,1	bewertet
000270(63J)	5747001,6	5421236,4	bewertet
000297(63J)	5747454,7	5421571,3	bewertet
000301(63J)	5747029,7	5421337	bewertet
000309(63J)	5747156,5	5421476,1	bewertet
000449(63J)	5746950,55	5421330,4	aktiv
000455(63J)	5747400,3	5421049,36	aktiv
000461(63J)	5747715,38	5421335,31	aktiv
000468(63J)	5746985,8	5421203,13	verwahrt
000469(63J)	5746962,25	5421120,29	aktiv
000470(63J)	5746934,67	5421194,34	aktiv
000472(63J)	5747262,76	5421628,11	verwahrt
000473(63J)	5747263,7	5421628,19	aktiv
000474(63J)	5747261,63	5421628,08	aktiv
000475(63J)	5747437,74	5421672,22	aktiv
000476(63J)	5747437,54	5421671,18	aktiv
000477(63J)	5747437,3	5421670,26	aktiv
000478(63J)	5747081,79	5421507,32	aktiv
000479(63J)	5747080,9	5421506,82	aktiv
000480(63J)	5747080,23	5421506,23	aktiv
000481(63J)	5747097,9	5421445,91	verwahrt
000482(63J)	5747289,14	5421535,42	verwahrt
000483(63J)	5747445	5421580,06	verwahrt
000486(63J)	5746961,42	5421308,18	aktiv
000487(63J)	5746971,57	5421307,14	aktiv
000488(63J)	5746983,16	5421306,19	aktiv
000490(63J)	5747299,49	5421630,66	bewertet
000491(63J)	5747287,13	5421613,99	verwahrt
000492(63J)	5747459	5421493	bewertet
000493(63J)	5747566,89	5421425,88	verwahrt
000499(63J)	5747069,79	5421320,81	verwahrt
000501(63J)	5747140,14	5421439,8	verwahrt
000502(63J)	5747320,02	5421495,05	verwahrt
000503(63J)	5747419,69	5421532,72	verwahrt
000136(63J)	5747508,4	5421059,6	verwahrt

Die aktiven GWM sind nicht zu beschädigen, zu überbauen oder zu beseitigen. Sollte es dennoch dazu kommen, ist die LMBV, Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg, Abteilung Geotechnik schriftlich zu benachrichtigen. Die Kosten zur Wiederherstellung trägt der Verursacher.

Die Zugänglichkeit für die LMBV bzw. beauftragter Dritter für Messungen, Probenahmen und Wartungsarbeiten muss jederzeit, auch mit entsprechender Technik, gewährleistet sein. Für einen späteren Rückbau ist eine Baufreiheit von mindestens 10 m im Umfeld zu gewährleisten.

Bei den Bauausführungen ist zu beachten, dass bei verwahrten und bewerteten Grundwassermessstellen ab einer Tiefe von 1,5 m unter Geländeoberkante das Ausbaurohr noch vorhanden sein kann.

Die v. g. Hinweise zu den GWM sind in die Begründung zu übernehmen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die GWM in der Planzeichnung als zu schützende Objekte darzustellen sind.

Hydrologie

Die Fläche des Vorhabens liegt innerhalb einer aktuell wirkenden bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung und unterliegt im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerungsmaßnahmen dem Grundwasserwiederanstieg. Seit Abschluss einer bauzeitlichen Wasserhaltung im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme steigt der Seewasserstand und die Grundwasserstände im Umfeld des Restlochs A seit 2021 wieder an und nähert sich derzeit allmählich wieder nachbergbaulichen stationären Verhältnissen. Die Grundwasserfließrichtung im Umfeld des Restlochs A ist allgemein mit einem schwachen Gefälle von Südwest nach Nordost gerichtet. Der derzeitige Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter reicht von +54,5 m NHN im Nordosten bis ca. +55,5 m NHN im Südwesten des Restlochs.

Prognostisch wird sich der Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter bei ca. +55,0 m NHN im Nordosten bis ca. +56,0 m NHN im Südwesten des Restlochs A (Stand: 12/2021, HGM NORD, Szenario mit oberen Endwasserständen in den Bergbaufolgeseen) einstellen.

Wir weisen darauf hin, dass die Angaben zu den prognostizierten Endwasserständen nur einschätzenden Charakter haben und dem jetzigen Kenntnisstand entsprechen. Die Angaben basieren dabei auf den Ergebnissen von Hydrogeologischen Großraummodellen, denen gemittelte meteorologische und geohydrologische Parameter zugrunde liegen. Diese Modelle werden entsprechend den Erfordernissen fortlaufend angepasst. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das unternehmerische Risiko der Anwendung bzw. Auslegung von Aussagen zur Grundwasserprognose bei einer Inanspruchnahme der Fläche bereits vor dem Erreichen des stationären Endwasserstandes beim Vorhabenträger liegt.

Meteorologisch bedingte Schwankungen, insbesondere Extremsituationen, sind zu berücksichtigen.

Insbesondere in den ufernahen Bereichen des Restlochs A werden nach Abschluss des Grundwasserwiederanstieges, bezogen auf den Haupthangendgrundwasserleiter, flurnahe Grundwasserstände erwartet.

Der voraussichtliche Zeitpunkt des Erreichens des dauerhaften unteren Endwasserstandes des Restlochs A ist schwer einschätzbar. Der Seewasserstand im Restloch A und die Grundwasserstände im näheren Umfeld unterliegen einem Wiederanstieg nach Abschluss einer Sanierungsmaßnahme. Es ist zu beachten, dass der Seewasserstand und die Grundwasserstände im näheren Umfeld des Restlochs A stärkeren witterungsbedingten Schwankungen unterliegen können.

Das Restloch A ist zu- und abflusslos und es gibt keine regulären Einrichtungen zur Steuerung des Seewasserstandes. Im Restloch A gilt ein unterer Grenzwasserstand von +54,5 m NHN sowie oberer Grenzwasserstand von +55,6 m NHN, der bei Unter- bzw. Überschreitung Nutzungseinschränkungen zur Folge hätte. Die Steuerung des Seewasserstandes obliegt dem Eigentümer.

Die Aussagen entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Sie sind abhängig vom Wasserdargebot, der Flutung des Restlochs bzw. der umliegenden Restlöcher und einem natürlichen Grundwasserwiederanstieg infolge Niederschlagsaufkommen sowie ober- und unterirdischer Zuflüsse (Grundwasserneubildung).

Es ist mit saurem und/oder erhöht sulfathaltigem Wasser zu rechnen. Nicht auszuschließen ist, dass das Gewässer auch künftig zur Verhinderung einer Versauerung schiffsgestützt durch In-lake-Behandlung bekalkt werden muss. Derzeitig ist davon auszugehen, dass dies maximal einmal im Jahr an einem Tag notwendig ist. Aus wassergütewirtschaftlicher Sicht ist das Zulassen eines möglichst hohen Seewasserstandes im Restloch A anzustreben (Ausleitung nur temporär vor Erreichen des oberen Grenzwasserstandes), um keinen kippenseitigen Zustrom von stark acidem und stofflich belastetem Grundwasser zu provozieren.

Anlagen der Vermessung (vgl. Anlage 5)

Im B-Plan Geltungsbereich befinden sich die folgenden Lage- und Höhenfestpunkte der LMBV:

- 331932 (Lagesystem RD83; HW=5747045,484; RW=5421052,096),
- HIN2 (Lagesystem RD83; HW=5747733,256; RW=5421374,038),
- RLA.4 (Lagesystem RD83; HW=5747713,278; RW=5421426,91),
- RLA.6 (Lagesystem RD83; HW=5747643,673; RW=5421433,887),
- RLA.7 (Lagesystem RD83; HW=5747682,576; RW=5421433,195) und
- RLA.8 (Lagesystem RD83; HW=5747697,31; RW=5421383,16).

Bei Beschädigung bzw. Vernichtung ist die Markscheiderei der LMBV, Knappenstraße 1 in 01968 Senftenberg über die E-Mailadresse: Markscheiderei_sfb@lmbv.de zu benachrichtigen. Die Kosten für Ersatzvermarkung und Einmessung sind durch den Verursacher zu tragen.

Da sich das o. g. Bauvorhaben innerhalb des nachtragungspflichtigen Risswerksbereichs gemäß Markscheider-Bergverordnung (MarkschBergV) befindet, ist nach erfolgter Realisierung die vermessungstechnische Einmessung der Gesamtmaßnahme digital (3D-CAD/GIS-Format, vorzugsweise DGN, RD/83) an die Markscheideri der LMBV zur Nachtragung des Risswerks zu übergeben: markscheideri_sfb@lmbv.de.

Unter Beachtung der gegebenen Hinweise und Forderungen, bestehen seitens der LMBV keine Einwände zum o. g. Bebauungsplan Nr. 07/1/23 "Camping- und Freizeitanlage am Hindenberger See" (Vorentwurf 02/2025).

Grundsätzliche Voraussetzung dafür ist jedoch die Beendigung der Sanierungsarbeiten sowie die Aufhebung des geotechnischen Sperrbereiches.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



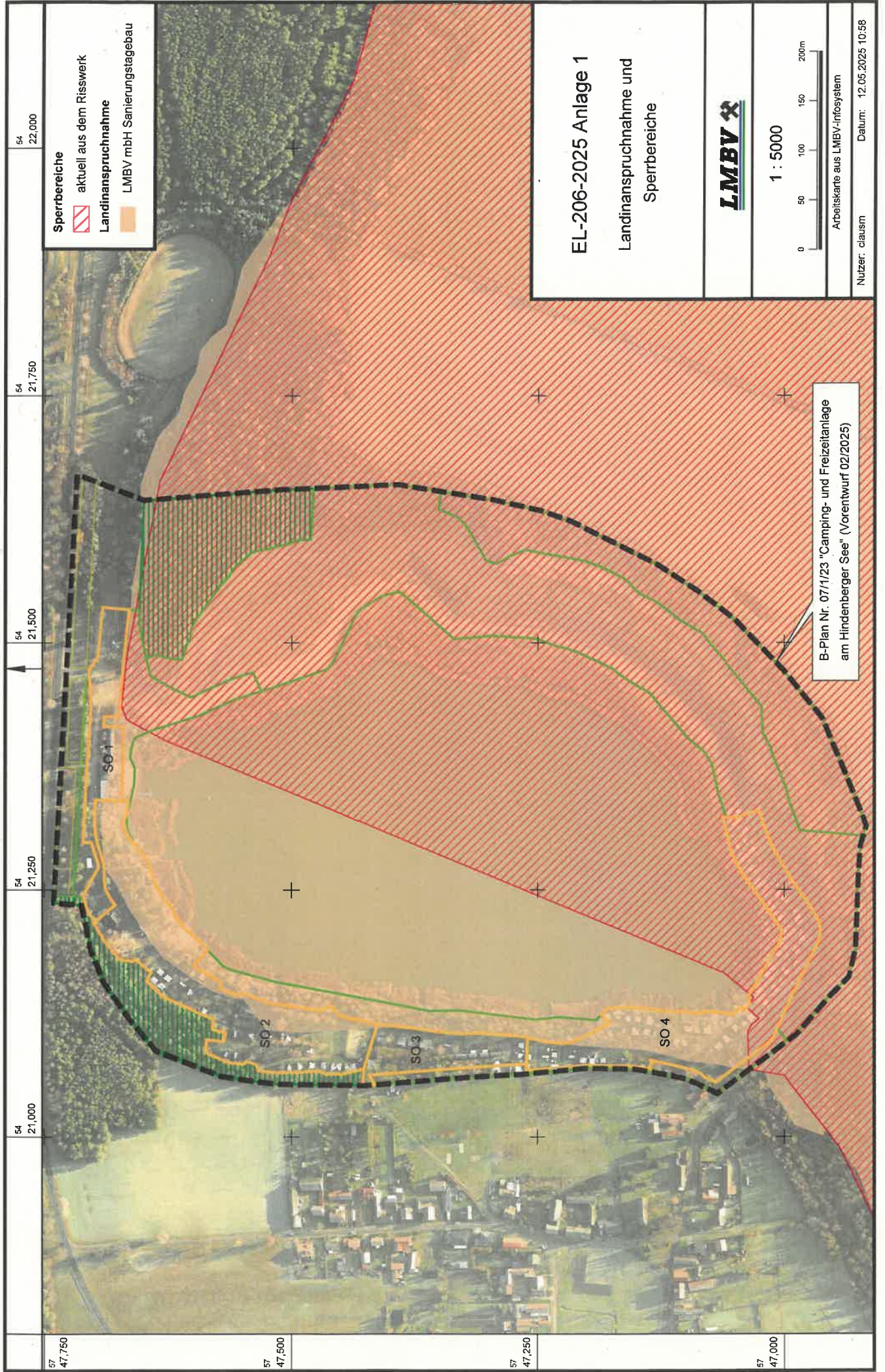
i. V. Bäcker
Abteilungsleiter
Projektmanagement

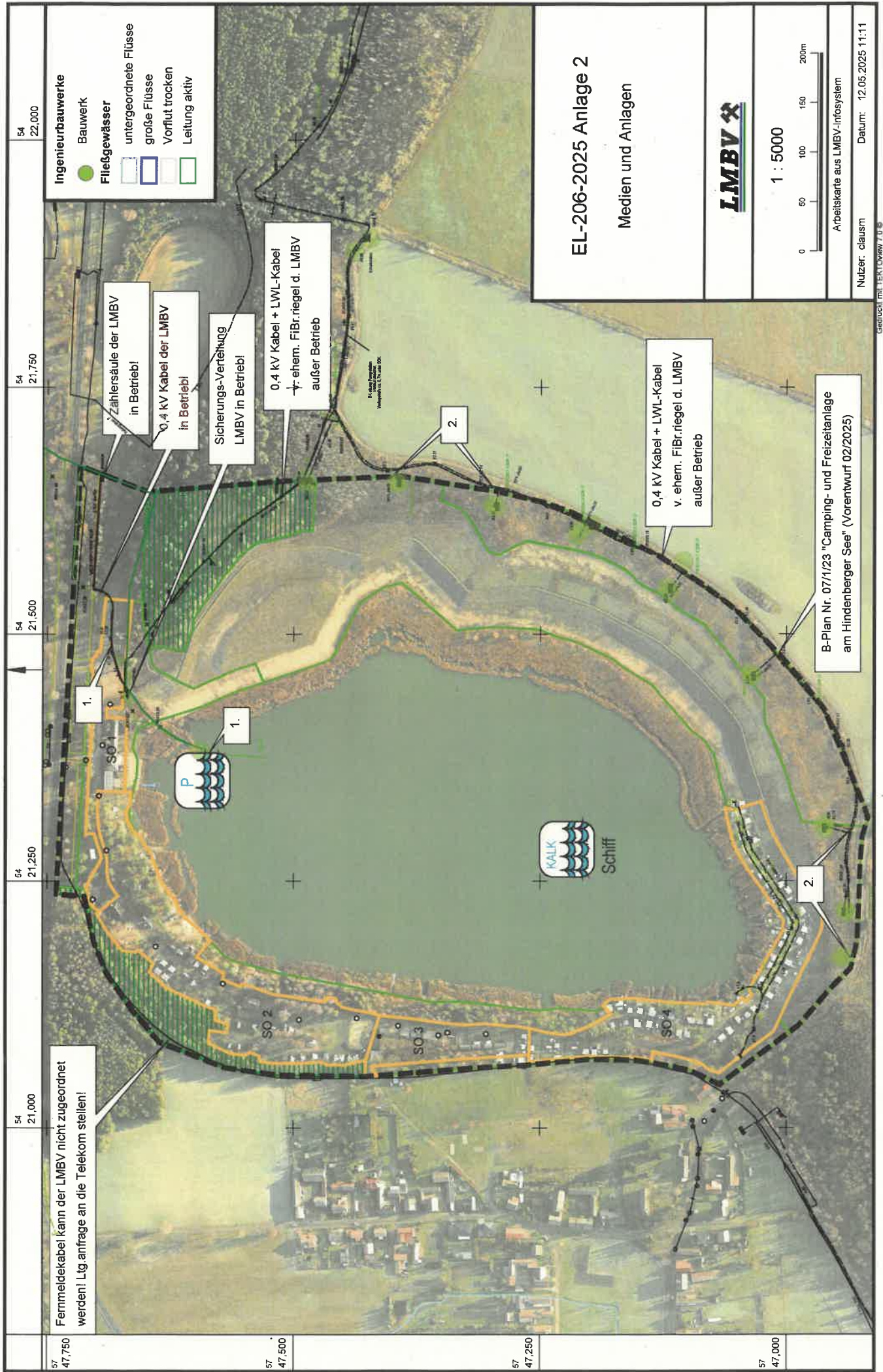


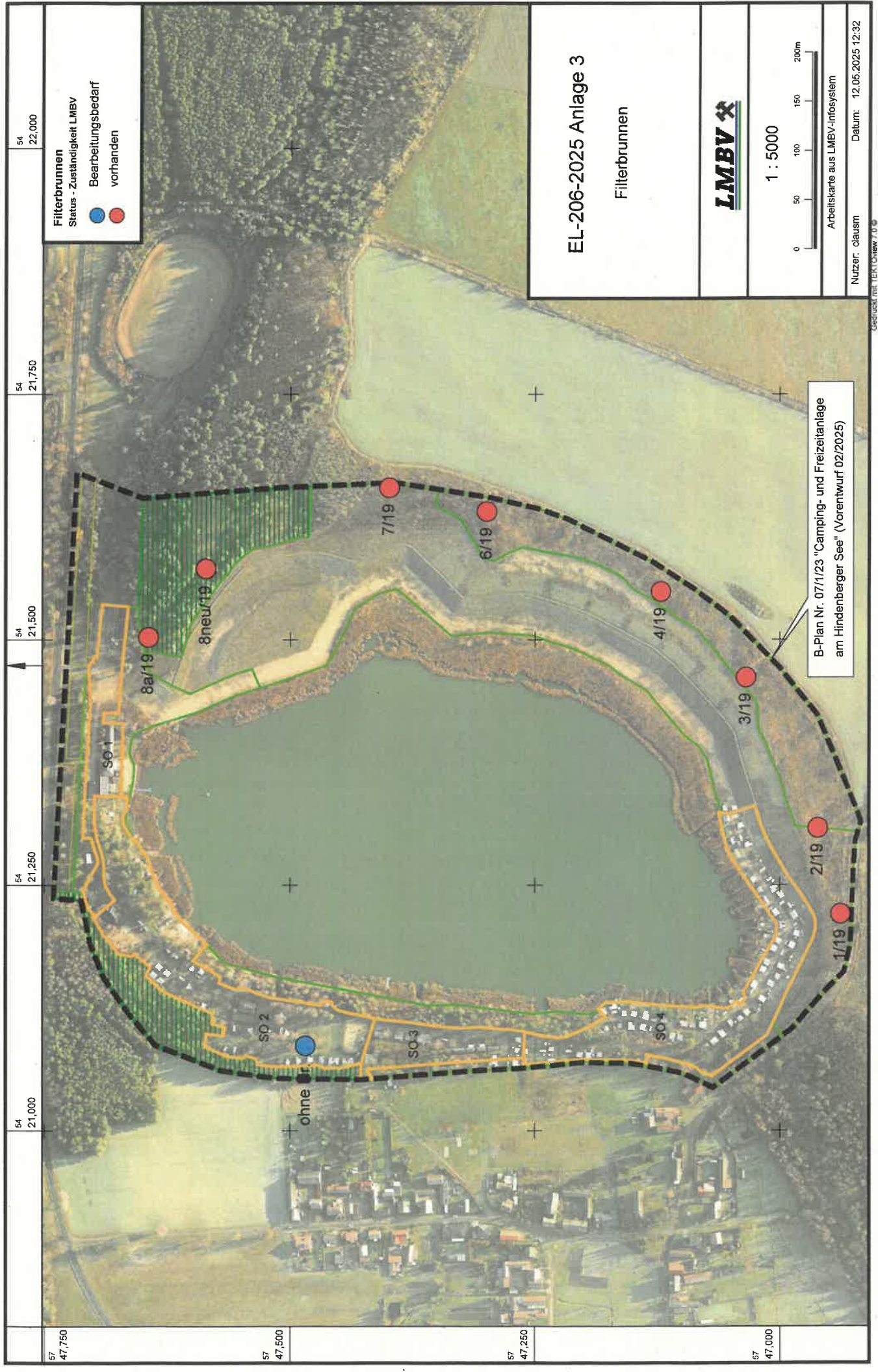
i. V. Soltan
Abteilungsleiter
Geotechnik Lausitz

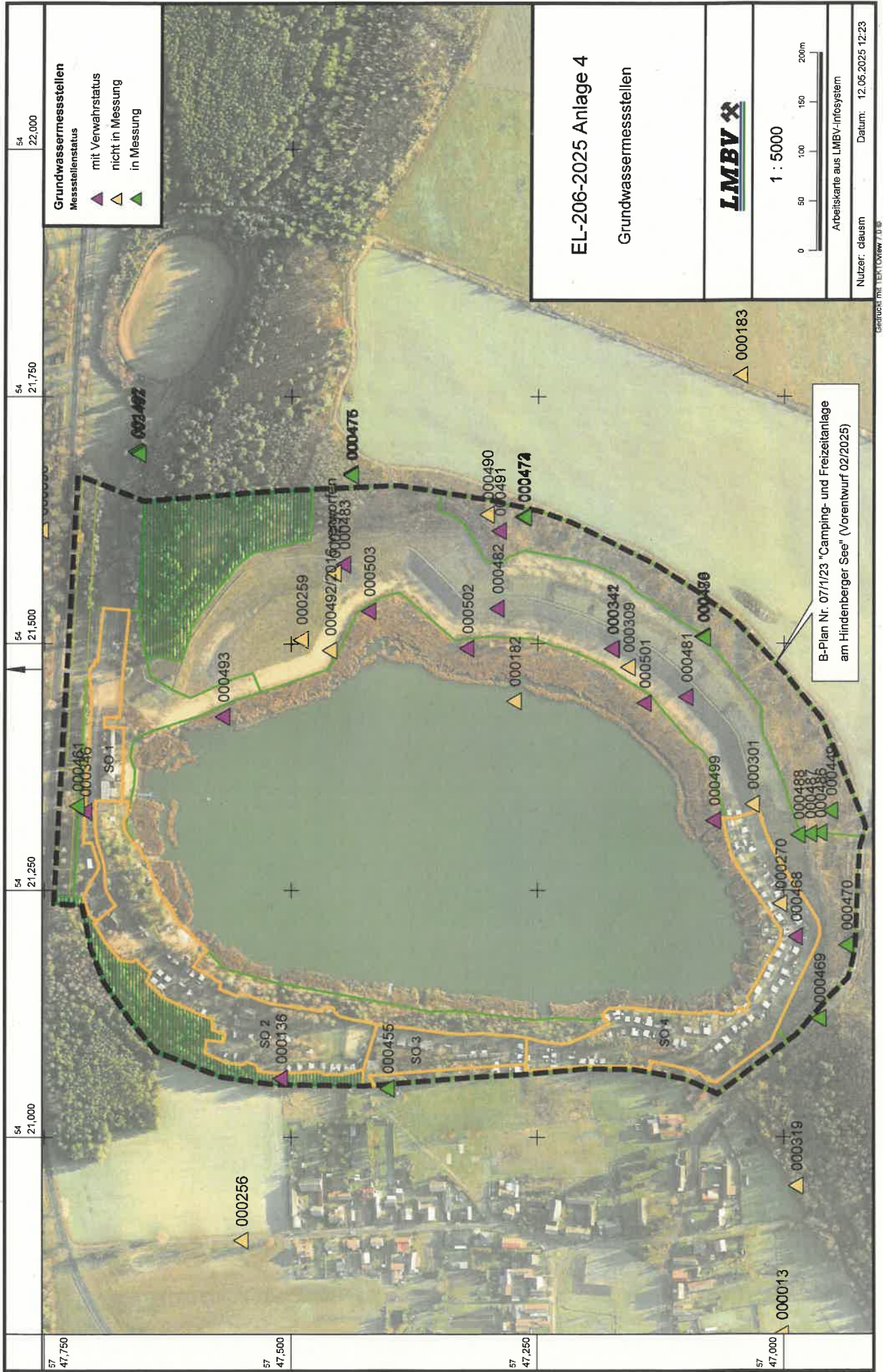
Anlagen

- Anlage 1 – Übersichtskarte Grenze Landinanspruchnahme und Sperrbereiche
- Anlage 2 – Übersichtskarte Medien und Anlagen
- Anlage 3 – Übersichtskarte Filterbrunnen
- Anlage 4 – Übersichtskarte Grundwassermessstellen
- Anlage 5 – Übersichtskarte Messpunkte









Grundwassermessstellen
Messstellenstatus

- mit Verwehrstatus
- nicht in Messung
- in Messung

EL-206-2025 Anlage 4

Grundwassermessstellen

LMBV

1 : 5000



Arbeitskarte aus LMBV-Infosystem

Nutzer: clausm Datum: 12.05.2025 12:23

B-Plan Nr. 07/1/23 "Camping- und Freizeitanlage
am Hindenberger See" (Vorentwurf 02/2025)

